



Caritasverband Herne e.V.

Schulstraße 16, 44623 Herne

Ansprechpartnerinnen: Gudrun Klapper / Manuela Reinke

Telefon: 02323 92960-17 / -42

Telefax: 02323 92960-11

Vertrag

über die Teilnahme an der pädagogischen Übermittagbetreuung am Otto-Hahn-Gymnasium vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

zwischen dem Caritasverband Herne e.V. (Träger)
und Herrn / Frau

Namen, Vornamen des/r Personensorgeberechtigten / Eltern (Vertragspartner)
(Bitte in Druckbuchstaben schreiben!)

Straße PLZ Ort Telefon, Handy

Name des Schülers / Kindes: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____ (August 2021)

Die pädagogische Übermittagbetreuung einschließlich einer Hausaufgabenbegleitung findet regelmäßig an allen Schultagen von Montag bis Freitag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Die individuellen Teilnahmezeiten ergeben sich aus den jeweiligen schulischen Stundenplänen.

Die umseitigen Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages und damit verbindlich. Für den gültigen Vertragsabschluss sind das Vertragsformular mit dem ausgefüllten SEPA-Lastschriftmandat für den Elternbeitrag und der Schülerbogen an den **Caritasverband Herne e.V.** weiterzuleiten. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung gemeinsam mit dem Caritasverband Herne e.V. **Es wird darauf hingewiesen, dass der Elternbeitrag in Höhe von 48,- € pro Monat nicht förderfähig ist.**

Datum Unterschrift des/r Personensorgeberechtigten / Eltern Datum Unterschrift Träger

SEPA-Lastschriftmandat (Elternbeitrag für die pädagogische Übermittagbetreuung)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (SEPA-Basis-Lastschriftverfahren bzw. Euro-Eil-Lastschriftverfahren)

Ich ermächtige den Caritasverband Herne e.V., den Beitrag für die Übermittagbetreuung in Höhe von monatlich 48,- € bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Caritasverband Herne e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der einzuziehende Betrag und die Fälligkeitstermine ergeben sich aus diesem Vertrag.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE88ZZZ00000105376 (Caritasverband Herne e.V.)

Mandatsreferenz _____ (wird vom Caritasverband Herne e.V. ausgefüllt)

Name / Vorname des/r Kontoinhaber/s/in _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN DE _____

Ort, Datum Unterschrift/en Kontoinhaber/in

Vertragsbedingungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung, Schuljahr 2021/2022

1. Angebote der päd. Übermittagsbetreuung

Träger der pädagogischen Übermittagsbetreuung ist der Caritasverband Herne e.V. Er sorgt in Zusammenarbeit mit der Schule durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeitern/innen für eine zuverlässige Betreuung, Hausaufgabenbegleitung und Freizeitangebote.

Die Kinder, die diese Betreuungsmaßnahme besuchen, sind in der Regel Schüler/innen der jeweiligen Schule.

2. Zeitlicher Rahmen

Die Betreuung findet an allen Unterrichtstagen in Absprache mit der Schulleitung nach dem Unterricht von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Nach Ende der Betreuungszeit sind die Kinder nicht mehr der Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte unterstellt. Die Betreuung beginnt am 18.08.2021 und endet am 24.06.2022 (letzter Schultag vor den Sommerferien). Betreuungsausfälle infolge höherer Gewalt (z.B. Sturm oder Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung) bleiben vorbehalten.

3. Beitragsregelung

3.1. Bei der Berechnung des Beitrages wurden die durch Ferienzeiten bedingten unterrichtsfreien Zeiten des jeweiligen Schuljahres berücksichtigt. Der Jahresbeitrag von 576,- € ist zahlbar in 12 monatlich gleichbleibenden Raten von 48,- € vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022. Eine Förderung des Elternbeitrags ist nicht möglich.

3.2. Um den Verwaltungsaufwand beim Zahlungsverkehr und die dadurch entstehenden Kosten gering zu halten, werden die monatlichen Beiträge im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

4. Versicherungsschutz

Die Übermittagsbetreuung ist eine schulische Veranstaltung. Für die Schüler/innen besteht auch auf dem Weg zur Schule bzw. auf dem Heimweg der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.

5. Teilnahme bzw. Abwesenheit des Kindes

Die Eltern/Personensorgeberechtigten sind für die regelmäßige Teilnahme ihres Kindes an der Übermittagsbetreuung verantwortlich. Bei Krankheit oder bei Abwesenheit aus anderen Gründen sind die Mitarbeiter/innen der Übermittagsbetreuung über das Schulsekretariat zu informieren. Fehlzeiten entbinden nicht von der Beitragspflicht.

Da Erziehung und Förderung der Kinder nur gemeinsam gelingen können, unterstützen die Personensorgeberechtigten/Eltern die pädagogischen Mitarbeiter/innen und nehmen ihre Mitverantwortung wahr. Bei Schwierigkeiten wird gemeinsam nach einer Lösung zum Wohle des Kindes gesucht.

6. Vorbehaltsregelung zum Masernschutzgesetz

Die Teilnahme an der Übermittagsbetreuung ist nur möglich, wenn gegenüber der Schule ein Impfschutz für das Kind nachgewiesen oder eine Masernimmunität belegt wird. Sofern dem Träger der Nachweis/Beleg gemäß Masernschutzgesetz nicht vor Eintritt in die Übermittagsbetreuung vorliegt, wird das Kind von der Teilnahme im Schuljahr 2021/2022 ausgeschlossen. Ein bereits abgeschlossener Betreuungsvertrag wird in diesem Fall aufgehoben.

7. Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022 geschlossen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nur bei einem Schulwechsel und ist ansonsten ausgeschlossen. Ein Ausschluss von der Übermittagsbetreuung aus pädagogischen Gründen bleibt dem Träger und der Schule vorbehalten.

Der Caritasverband Herne e.V. kann den Vertrag außerordentlich kündigen, sobald Beitragsrückstände in Höhe von mind. zwei Monatsbeiträgen aufgelaufen sind.

8. Wirksamkeit des Vertrages

Der Vertrag wird nur wirksam, wenn eine entsprechende Förderung für das betreffende Schuljahr durch das Schulministerium des Landes NRW sichergestellt ist.

9. Änderungen

Änderungen des Vertrages bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabsprachen sind nichtig.

10. Informationspflichten nach § 15 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) Informationen zum Datenschutz:

Verantwortlich ist der
Caritasverband Herne e.V.
Schulstraße 16
44623 Herne
Telefon: 02323 92960-0
Telefax: 02323 92960-11

Datenkategorien:

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Sozialdaten, Bankdaten.

Zwecke der Verarbeitung:

- Die Erhebung dieser Daten erfolgt,
- zur Identifizierung Ihrer Person als unser Vertragspartner
 - zur Identifizierung Ihres Kindes als Teilnehmer der pädagogischen Übermittagsbetreuung
 - zur Korrespondenz mit Ihnen
 - zur Begleichung von Forderungen.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 4 Nr. 3 KDG) erfolgt zur Durchführung unseres Vertrages mit Ihnen sowie zur Durchführung der von Ihnen erteilten Aufträge auf Grundlage von § 6 Abs. 1 lit. b und c KDG. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist den genannten Zwecken und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus diesem Vertrag erforderlich.

Speicherungsdauer der Daten:

10 Jahre

Ihre Rechte:

- Sie haben ein Recht auf
- Auskunft (über Ihre bei uns gespeicherten Daten)
 - Berichtigung Ihrer Daten
 - Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (keine Nutzung der Daten)
 - Übertragbarkeit Ihrer Daten
 - Widerspruch gegen die weitere Verarbeitung in der Zukunft.

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter:
Gerhard Weiling (c/o solvecon gmbh) -
Tel. 02367 1829970 / dsb@solvecon.de

Sie haben ein Recht auf Beschwerde beim Katholischen Datenschutzzentrum in Dortmund:
www.katholisches-datenschutzzentrum.de oder
Tel. 0231 138 985-0.